

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu Sicherheit und Verteidigung (22. Juni 2017)

Innere Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus

1. Der Europäische Rat verurteilt die jüngsten Terroranschläge scharf und steht im Kampf gegen Terrorismus, Hass und gewaltbereiten Extremismus geeint und fest zusammen. Diese Taten haben uns in unserer Entschlossenheit bestärkt, auf Ebene der EU zusammenzuarbeiten, um unsere innere Sicherheit zu verbessern: Wir werden die Verbreitung von Radikalisierung im Internet bekämpfen, unsere Arbeiten koordinieren, die darauf abstellen, gewaltbareitem Extremismus vorzubeugen und diesen zu bekämpfen und der zugrunde liegenden Ideologie entgegenzuwirken; wir werden die Terrorismusfinanzierung unterbinden, den zügigen und gezielten Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden - einschließlich mit zuverlässigen Partnern - erleichtern und die Interoperabilität zwischen Datenbanken verbessern.
2. Die Industrie trägt selbst Verantwortung dafür, die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität im Internet zu unterstützen. Aufbauend auf der Arbeit des EU-Internetforums erwartet der Europäische Rat von der Industrie die Einrichtung eines Industrieforums und die Entwicklung neuer Technologien und Instrumente, mit denen die automatische Erkennung und Entfernung von zu terroristischen Handlungen anstiftenden Inhalten verbessert wird. Dies sollte erforderlichenfalls durch die einschlägigen Gesetzgebungsmaßnahmen auf EU-Ebene ergänzt werden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Herausforderungen im Zusammenhang mit Systemen anzugehen, die Terroristen Kommunikationsmöglichkeiten bieten, zu denen die zuständigen Behörden keinen Zugang haben, einschließlich Ende-zu-Ende-Verschlüsselung; gleichzeitig gilt es aber, die Vorteile zu wahren, die diese Systeme für den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und den Schutz der Kommunikation bieten. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass ein effektiver Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus unabdingbar ist und dass die Verfügbarkeit von Daten vorbehaltlich geeigneter Garantien sichergestellt werden sollte.
3. Die in Kürze erwartete Einigung über das Einreise-/Ausreisensystem und die Fertigstellung eines Europäischen Reiseinformations- und genehmigungssystems (ETIAS) vor Jahresende werden den Weg für ihre rasche Umsetzung ebnen, wodurch sich die Kontrollen an den Außengrenzen und die innere Sicherheit verbessern werden; die spezifischen Situationen in Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand noch nicht vollständig anwenden, werden dabei berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Kommission, so bald wie möglich einen Entwurf von Rechtsvorschriften zur Ausführung der Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe für Interoperabilität auszuarbeiten.
4. Wir müssen unsere kollektiven Anstrengungen zum Austausch von Kenntnissen über ausländische terroristische Kämpfer sowie über einheimische radikalisierte Einzelpersonen beschleunigen und politische und rechtliche Maßnahmen zur Bewältigung der Bedrohung voranbringen.
5. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, Unterstützung für die Opfer von Terrorakten bereitzustellen.

Äußere Sicherheit und Verteidigung

6. Der Europäische Rat ist nach wie vor entschlossen, die Zusammenarbeit der EU im Bereich der äußeren Sicherheit und Verteidigung auszubauen, um die Union und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen und einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in den Nachbarregionen der EU und darüber hinaus zu leisten. Zusammen mit all ihren diplomatischen und zivilen Fähigkeiten verfügt die EU über eine einzigartige Kombination von Möglichkeiten für dieses Vorhaben. Wie aus den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai und 19. Juni 2017 hervorgeht, sind bei der Umsetzung der Globalen Strategie der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung und der in Warschau von führenden Vertretern der EU und der NATO unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung bedeutende Fortschritte erzielt worden. Die transatlantischen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit insgesamt und ermöglichen uns, auf sich herausbildende Sicherheitsbedrohungen einschließlich Cyber- und hybriden Bedrohungen und Terrorismus zu reagieren. Der Europäische Rat begrüßt die Einrichtung eines Europäischen Exzellenzzentrums zur Bewältigung hybrider Bedrohungen in

Helsinki. Auf der hochrangigen Konferenz zu Sicherheit und Verteidigung am 9. Juni 2017 in Prag wurde die Komplementarität zwischen der EU und der NATO betont, und es wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die europäischen Anstrengungen zur Stärkung unserer verteidigungsbezogenen Forschung, Fähigkeiten und Operationen zu intensivieren.

7. Die gemeinsame Entwicklung der Fähigkeitenprojekte, die von den Mitgliedstaaten gemeinsam vereinbart wurden, um die wichtigsten bestehenden Mängel zu beseitigen und die Technologien der Zukunft zu entwickeln, ist unerlässlich, um die vom Europäischen Rat im Dezember 2016 gebilligten Zielvorgaben der EU zu erfüllen. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über einen Europäischen Verteidigungsfonds, der aus einem Forschungsfenster und einem Fähigkeitenfenster besteht, und erwartet dessen rasche Anwendung. Er ruft dazu auf, rasch eine Einigung über den Vorschlag für ein Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich mit Blick auf dessen rasche Umsetzung zu erzielen, bevor mittelfristig umfassendere Programme ins Auge gefasst werden können. Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, für den Europäischen Verteidigungsfonds und das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich geeignete Fähigkeitenprojekte zu ermitteln. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, weiter an Optionen für die gemeinsame Beschaffung von Fähigkeiten im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds auf der Grundlage solider Finanzierungsmechanismen zu arbeiten. Ziel ist es, Fähigkeiten bereitzustellen, in der gesamten EU eine wettbewerbsfähige, innovative und ausgewogene Basis für die europäische Verteidigungsindustrie zu gewährleisten, auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und unter Beteiligung von KMU, und zur Vertiefung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit beizutragen, indem Synergien genutzt werden und neben der Finanzierung durch die Mitgliedstaaten Unterstützung seitens der EU mobilisiert wird. Die industrielle Entwicklung des europäischen Verteidigungsbereichs wird auch die Unterstützung der EU für Investitionen von KMU und von Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (Midcap-Unternehmen) im Bereich der Sicherheit und Verteidigung erfordern. In diesem Zusammenhang erinnert der Europäische Rat daran, dass er die Europäische Investitionsbank ersucht hat, Schritte zu prüfen, mit denen Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Verteidigungsbereich unterstützt werden können.

8. Im Hinblick auf die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung Europas angesichts des derzeit schwierigen geopolitischen Umfelds und zur Verwirklichung der in der Globalen Strategie der EU aufgeführten Zielvorgaben der EU hält es der Europäische Rat für notwendig, dass eine inklusive und ehrgeizige Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) begründet wird. Innerhalb von drei Monaten werden die Mitgliedstaaten - auch im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen - eine gemeinsame Liste von Kriterien und bindenden Verpflichtungen, die voll und ganz im Einklang mit Artikel 42 Absatz 6 und Artikel 46 EUV sowie dem Protokoll 10 zum Vertrag stehen, mit einem genauen Zeitplan und spezifischen Bewertungsmechanismen erstellen, damit Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, unverzüglich mitteilen können, dass sie sich beteiligen möchten. Diese Arbeiten müssen in Einklang stehen mit der nationalen Verteidigungsplanung der Mitgliedstaaten und mit den Verpflichtungen, die die betreffenden Mitgliedstaaten mit der NATO und den VN vereinbart haben. Es sollten auch konkrete gemeinsame Projekte und Initiativen zur Unterstützung der gemeinsamen Ziele, Verpflichtungen und Kriterien der PESCO ermittelt werden.

9. Im Hinblick auf die Stärkung des Instrumentariums für die Krisenreaktion der EU ist sich der Europäische Rat einig, dass die Entsendung von Gefechtsverbänden dauerhaft als gemeinsame Kosten zu Lasten des durch die EU verwalteten Mechanismus Athena gehen sollte. Er fordert den Rat außerdem nachdrücklich auf, seine Arbeiten an einer besseren Reaktionsbereitschaft der zivilen Krisenbewältigung zu beschleunigen.

10. Der Europäische Rat wird auf einer seiner nächsten Tagungen auf diese Fragen zurückkommen.

Press office - General Secretariat of the Council of the EU

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press